

Interpellation

betreffend

Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

von Alexandra Nogawa

Im Staatsschutzbericht vom 21. Mai 2002, der dem Bericht der GPK beigelegt wurde, wird über verschiedene terroristischen und gewalttätigen Gruppen oder Gruppierungen orientiert, die in Basel (und leider nicht nur hier) relativ ungehindert ihre Tätigkeit ausüben können.

Daher drängen sich einige Fragen auf:

Ist bekannt, wie viele Ausländer bzw. Schweizer einer terroristischen Vereinigung angehören und wenn ja, welcher?

Von wie vielen ist es bekannt, dass sie in der Vergangenheit einer solchen Organisation angehörten?

Wird vermutet, dass die Anzahl der Mitglieder höher ist?

Welche Organisationen sind in der EU als Terrororganisationen registriert und in der Schweiz nicht?

Welche Gründe spielten für die unterschiedliche Auffassung eine Rolle?

Von welchen Organisationen weiss man, dass sie „Spenden“ einziehen und welches sind die Sanktionen, wenn Landsleute nicht freiwillig „spenden“?

Wie sind diese Organisationen mit Schweizer linksextremen Organisationen wie „revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ)“ und „Reithalle Bern“ vernetzt?

Es ist allgemein bekannt, dass bei grösseren Demonstrationen ausländischer und Schweizer Demonstranten teilweise gegen Bezahlungen teilnehmen.

Gibt es Untersuchungen, woher dieses Geld zur Bezahlung der Demonstranten stammt?

Früher war ausländischen Staatsangehörigen die Teilnahme einer Demonstration in der Schweiz untersagt.

Ist das immer noch so?

Wenn ja, warum wird die Teilnahme geduldet?

Wenn nein, warum wurde das Gesetz aufgehoben und auf welche Veranlassung?

Basel, den 21. Oktober 2002